

Spezialkurs zu geben, entweder in den biblischen Sprachen oder anderen Fächern, die für das Studium der Heiligen Schrift notwendig oder nützlich sind, oder auch in biblischer Theologie, Geschichte, Archäologie oder irgendeiner anderen Hilfswissenschaft. In diesem Kurs wird er auch die Spezialfragen behandeln können, die bei den einzelnen biblischen Büchern augenblicklich im Vordergrund stehen und die er bei seinen eigenen Studien oder bei der Behandlung der Kommentare besonders untersucht hat.

5. Ferner wird dem Lehrer der biblischen Studien geraten, mit Klugheit und Zurückhaltung und mit Zustimmung der Oberen die begabtesten Schüler, die eine besondere Liebe zu den Heiligen Schriften verraten, für Spezialstudien vorzubereiten, jedoch ohne daß sie darum die anderen Studien vernachlässigen. Er soll ihnen Gelegenheit geben, Sprachen, und zwar auch moderne, zu lernen, die für diese Studien besonders wichtig sind, und soll sie anleiten, Werke über „die Geschichte der beiden Testamente, über das Leben Christi und der Apostel, über Reisen und Pilgerfahrten in Palästina“ kennenzulernen und zu lesen.

Er darf dabei nicht vergessen, daß diese Schüler ernststen Schaden nehmen, wenn sie ohne genügende Vorbereitung, vor allem literarischer Art, an Spezialstudien gesetzt werden und daß eine seiner hauptsächlichsten Pflichten darin besteht, auf Grund seiner eigenen Erfahrung für sein Seminar die hervorragendsten zukünftigen Lehrer heranzubilden, durch deren Werk die Bibelwissenschaften mehr und mehr gepflegt und zur Blüte gebracht werden sollen.

6. Da in der geringen Zeit, die in den Schulen meist für die Heilige Schrift zur Verfügung steht, kaum sämtliche Fragen, die zur theologischen und asketischen Ausbildung der Kleriker und zum Unterricht in der rechten Benutzung der Heiligen Schrift in Liturgie und Predigt gehören, in entsprechender Weise behandelt werden können, so wird gelobt und dringend empfohlen, den in manchen Ordensschulen schon so fruchtbar angewandten Brauch aufzunehmen, irgendeine zusammenfassende Einführung zu behandeln, durch die die fortlaufende Lektüre der gesamten Heiligen Schrift, die die Schüler während ihrer ganzen Studienzeit verfolgen sollen, angefeuert und gelenkt wird. Wenn das in der richtigen Weise geschieht, wird der Lehrer im Laufe des vierjährigen Theologielehrganges länger bei der Erklärung der biblischen Lehre verweilen können.

7. Die Theologiestudenten sollten ein- oder zweimal im Laufe des Jahres eine Homilie über eine Stelle der Heiligen Schrift verfassen, und der Lehrer soll diese Arbeit selber leiten und sorgfältig korrigieren. Dadurch werden die Studenten von Anfang ihrer Theologiestudien an lernen, ihre Sonn- und Festtagspredigten mit der nötigen Hingabe und frommer Betrachtung vorzubereiten und sorgfältig niederzuschreiben und dem christlichen Volk von der Kanzel aus den wahren und genauen Sinn des Wortes Gottes richtig, treffend und ehrfürchtig darzulegen und zu erklären.

8. Endlich sollen, damit auch nach dem Abschluß der theologischen Studien das Studium der Heiligen Schriften nach der rechten Methode gepflegt und vervollkommenet und nunmehr das ganze Leben hindurch fortgesetzt wird, bei den Examina, die die Weltpriester mindestens während drei Jahren, die Ordensleute mindestens wäh-

rend fünf Jahren nach Beendigung ihrer Studien gemäß den Vorschriften des kanonischen Rechtes in den verschiedenen Fächern der heiligen Wissenschaften ablegen müssen, jedes Jahr auch mehrere wichtige Fragen der allgemeinen und besonderen Einführung und der Exegese zur Vorbereitung vorgelegt werden.

Weiter wird vorgeschlagen, daß bei den Zusammenkünften oder Tagungen, die sowohl der Welt- wie der Ordensklerus nach der Vorschrift des kanonischen Rechtes regelmäßig über Fragen der Moral und der Liturgie abhalten soll, auch eine Bibelstelle aus dem Neuen oder Alten Testament — wie es mancherorts schon löblicherweise üblich ist — zur Interpretation vorgelegt wird. Diese Bibelstelle soll von dem Bibellehrer des Seminars sorgfältig ausgewählt und später von ihm, wenn möglich im Amtsblatt seiner Diözese oder sonst anderswo, veröffentlicht und nach den Methoden der Bibelwissenschaft dargelegt werden.

Wir bitten die hochwürdigsten Ordinarien und Ordensoberen inständig, mit der Liebe und Sorge für das Allgemeinwohl, das sie beseelt, das, was wir hier dargelegt haben, aufzunehmen und zur Ausführung zu bringen, damit die Erziehung unserer zukünftigen Priester täglich vollkommener wird und damit sie sich mit jener zuverlässigen heiligen Wissenschaft erfüllen, deren sie sich schon im Laufe ihrer Studien und dann während ihres ganzen Lebens bedienen müssen, und zwar nicht leichtthin und kühn und nach eigenem Urteil und Gefühl, sondern nach den Normen der heiligen Wissenschaften, den Gesetzen und Vorschriften der Kirche, nach den Regeln der ursprünglichen katholischen Überlieferung, damit die Heiligen Schriften ihnen zur Nahrung und Entfaltung des geistigen Lebens gleichsam tägliches Brot, Licht und Kraft seien, bei der Ausübung ihres apostolischen Amtes aber eine wirksame Hilfe, durch die sie möglichst viele zur Wahrheit, zur Furcht und Liebe Gottes, zur Tugend und zur Heiligkeit führen. Wir verkennen sicherlich nicht die zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die sich einer schnellen und vollkommenen Verwirklichung unserer Empfehlung entgegenstellen. Aber wir haben die Gewissheit, daß die Hirten der Diözesen und die Ordensoberen, ohne sich entmutigen zu lassen, alles tun werden, was in ihren Kräften steht, damit das Studium der Heiligen Schriften und die Liebe zu ihnen mit neuer Kraft unter den Studenten und Priestern aufblüht und ihren Seelen und ihrer Tätigkeit reichste Früchte des Lebens und der Gnade einträgt.

Unser Heiliger Vater Papst Pius XII. hat in einer Audienz, die am 13. Mai 1950 gewährt wurde, diese Instruktion gebilligt und ihre Veröffentlichung befohlen.

Rom, den 13. Mai 1950

Athanasius Miller OSB.  
Sekretär der Bibelkommission

## Gesetz und Gewissen

Zu den neuralgischen Punkten der geistigen Auseinandersetzung unter Katholiken, besonders zwischen Priestern und Laien, gehört das Problem der sogenannten Situationsethik. Die Herder-Korrespondenz hat in letzter Zeit zweimal darauf aufmerksam gemacht (Herder-Korrespondenz 4. Jhg., Heft 3, S. 124 und Heft 10, S. 456). Es ergeht der Situationsethik ähnlich wie der Existenzphilo-

sophie, mit der sie ja auch eine gewisse innere Verwandtschaft hat. Ursprünglich eine neue Art wissenschaftlicher Fragestellung, ein neuer Ansatz zur Bewältigung uralter geistiger Probleme: wenn man es so nennen darf, eine neue wissenschaftliche Methode innerhalb der Ethik, hat die ‚Situationsethik‘ allein schon wegen des Namens, den sie sich gibt, aber auch wegen des Inhaltes, den man dahinter vermutet, eine ungewöhnliche Wirkung auf die Geister erlangt.

Es ist, als ob gewisse Stimmungen und Nöte des Menschen unserer Tage in diesem Begriff das erlösende Ventil gefunden hätten. Ohne sich darüber genaue Rechenschaft zu geben, was die gelehrten Vertreter der Situationsethik eigentlich wollen und meinen, hat eine breite Schicht katholischer Intellektueller dieses Wort aufgegriffen und bedient sich seiner, um damit gewisse persönliche Auffassungen auszudrücken und vielleicht auch zu rechtfertigen, die zuweilen mit der wissenschaftlichen Bedeutung des Wortes kaum mehr als eben den Namen gemeinsam haben.

Es soll freilich nicht geleugnet werden, daß die wissenschaftlichen Vertreter dieser Richtung, als deren entschiedensten und einflußreichsten wir Theodor Steinbüchel betrachten, ihre Art und Weise, über die sittlichen Wahrheiten zu sprechen, unter dem Einfluß ihrer Berührung mit der modernen Philosophie und mit der Sprache unserer Zeit entwickelt haben. Steinbüchel kannte nicht nur die Vorstellungs-, Begriffs- und Gefühlswelt unserer Zeit, sondern er durchlebte sie und wußte deshalb auch um ihre rational nicht mehr definierbaren Gründe. Wenn man, wie er es tat, aus solcher Haltung heraus die Sprache unserer Zeit spricht, eine Sprache also, die in der Moraltheologie bis dahin nicht gesprochen worden war, dann wagt man Mißverständnisse.

Und nicht nur das. Die Synthese zwischen der scholastischen Moraltheologie, deren Entwicklung mit den großen Spaniern des 16. und 17. Jahrhunderts in fast allen wesentlichen Dingen abgeschlossen ist, und der Gedankenwelt unserer Tage kann, nach einem 400jährigen Auseinanderleben, nicht auf Anhiieb gelingen. Mancher Begriff, den Steinbüchel in die Moraltheologie eingeführt hat, hat in seinem Werk noch einen unvollkommenen Ausdruck gefunden. Das gilt vor allem von dem zentralen Begriff der ‚Situation‘. Unser Bericht im 10. Heft des vorigen Jahrganges hat darauf hingewiesen. Dieser Begriff ist es vor allem, dessen sich die breitere katholische Öffentlichkeit bemächtigt hat und der da und dort, im persönlichen Leben sicherlich häufiger noch als in der Publizistik, eine Prägung zu bekommen droht, die diesen Begriff verfälscht.

#### *Das Gewissen in der Situation*

Darum ist es von großer Wichtigkeit, über jeden Beitrag zur Klärung dieses Begriffs zu berichten. Ein solcher Beitrag liegt vor in einer Abhandlung über „Das Gewissen in der ‚Situation‘“, die von der „Wahrheitsbewegung“ (Frankfurt a. M., Im Trutz 55) als fünfter der „Briefe katholischer Lebensführung“ herausgegeben wurde. Verfasser der Abhandlung ist der Jesuit J. M. Hollenbach.

Es entspricht dem Zweck dieser Abhandlung, daß der Verfasser sich mit der *vulgären* Auffassung von ‚Situationsethik‘ auseinandersetzt. Die Vertreter der wissenschaftlichen Situationsethik werden seinen Ausführungen weitestens zustimmen. Wir wollen aber versuchen, auch die-

jenigen Aussagen zu bezeichnen, an die sich eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung anschließen sollte.

Hollenbach geht mit Recht davon aus, daß die Flucht vieler Laien in die Situationsethik darin begründet ist, daß sie sich vom Priester, wenn er in der Sprache der traditionellen ethischen Verkündigung zu ihnen redet, nicht verstanden fühlen. Sie machen ihm den Vorwurf, daß er sich in ihre Situation einfach nicht hineinversetzen kann. So flüchten sie denn in die Freiheit der eigenen Gewissensentscheidung. Sie kennen wohl die Gebote. Aber sie kommen und fragen: Welchen Ausweg aus meiner Lage wissen Sie? Und in diesem Falle ist ihnen mit einer bloß „grundsätzlichen Belehrung“ nicht geholfen. Die Menschen, die diese Frage stellen, sagt Hollenbach, sind noch keine Praktikanten der Situationsethik.

#### *Gott ist nicht so streng wie die Moraltheologen*

Aber jene sind in Gefahr, die — aus welchen Gründen auch immer — unbefriedigt hinweggehen und nun „aus eigenem Ermessen über ihre Situation entscheiden“. Sie anerkennen die sittliche Ordnung als Ordnung. Aber sie fragen sich: „Gibt es derartig schwere Ausnahmefälle (erschwerende Umstände), in denen der Gesetzgeber der Sittenordnung, Gott, vernünftigerweise eine Ausnahme vom Sittengesetz zugesteht? Und häufig wird es auch so formuliert: ‚Gott ist nicht so streng wie die Moraltheologen‘.“

So sagen denn diese Menschen: Die sittlichen Grundsätze gelten nur für den Normalfall. Im übrigen muß man „aus der Situation heraus entscheiden“. Da kommt es dann nur noch auf den „guten Willen“ an. Damit wollen sie durchaus nicht die Willkür sanktionieren. Die „Richtung“ auf das Gebot Gottes muß gewahrt bleiben. Gewahrt bleibt auch die Entscheidungsfreiheit. Sie behaupten nicht, daß sie nicht anders könnten. Ihre Frage ist vielmehr die, ob Gottes Gesetz in ihrem Falle noch gilt.

Es handelt sich also, nach unserm Autor, um den Gegensatz zwischen einem klaren Gebot Gottes und einer persönlichen Belastung durch Umstände äußerer Art, d. h. für gewöhnlich um zeitliche Nachteile, die mit der Erfüllung des Gebotes verbunden sein würden.

Damit scheiden alle jene Fälle aus dem Fragenkreis der Situationsethik aus, in denen das Gebot selbst schon eine Entschuldigung durch solche zeitliche Nachteile gelten läßt, wie es die positiven Auflagen der Kirche und auch gewisse Befehle des göttlichen Gebotes tun. Die Pflicht zur Sonntagsheiligung fällt darunter oder das siebente Gebot, wenn ihm der äußerste materielle Notstand entgegentritt.

Es bleiben die Gebote übrig, die unter allen Umständen verpflichten, das sechste Gebot zum Beispiel und das achte. Gegenüber diesen unbedingten Geboten Gottes behauptet die Situationsethik „grundsätzlich, daß im Konfliktsfalle (mit echter menschlicher Ausweglosigkeit) man zu seinen Gunsten gegen die allgemeine Norm entscheiden könne“.

Diese Behauptung wird mit der „Freiheit der Gewissensentscheidung auf eigene Verantwortung“ motiviert.

#### *Die Merkmale der Sünde*

Zur Begründung dafür, daß er die vulgäre Situationsethik richtig gekennzeichnet habe, zieht Hollenbach nun einen Aufsatz heran, den ein Laie — unter ausdrück-

lichem Vorbehalt der Schriftleitung — in der ersten Nummer der Zeitschrift „Der Männerseelsorger“ veröffentlicht hat. Dieser Laie versucht, die oben dargestellte Auffassung in die überkommene katholische Lehre von der Sünde einzubauen.

Er sagt: Die freie Einwilligung eines Menschen in die Sünde ist nicht vorhanden, wenn einem Menschen die Beobachtung der Gebote „nach seiner menschlichen Veranlagung de facto unmöglich“ ist. In dieser Behauptung merkt Hollenbach einen Irrtum an. Wer so spreche, rechne überhaupt nicht mehr mit der Gnade. Es gebe für den Menschen keine grundsätzliche Berufung auf seine Veranlagung. Man weiß, daß Gott uns durch seine Gnade die Beobachtung aller Gebote ermöglicht, und man weiß nie, welche neuen Gnaden Gott einem zugedacht hat. So ist diese Behauptung also eine Flucht vor dem Kreuz.

Der Verfasser jenes Aufsatzes behauptet ferner: Wenn es einem Menschen nicht einleuchtet oder er daran zweifelt, daß sein Verhalten vor Gott eine schwere Sünde sein würde, dann hat er „eine unvollständige Erkenntnis des Bösen“ und ist auch darum unfähig, eine schwere Sünde zu begehen. Auch hier liest ein Irrtum vor. Bei der Erkenntnis des Bösen handelt es sich nur darum, ob der Mensch weiß, ob er darauf aufmerksam ist, daß sein in Frage stehendes Verhalten gegen Gottes Gebot verstößt. Es handelt sich nicht darum, über die Schwere dieses Verstößes zu urteilen. Das Urteil darüber gehört vielmehr in den dritten Komplex von Voraussetzungen, die zu einer schweren Sünde erforderlich sind. Dieser gruppiert sich um die Frage nach der Wichtigkeit des Gegenstandes.

#### *Kann man die Schwere der Sünde ‚mit seinem Gewissen abmachen‘?*

Hier liegt nach Hollenbach der springende Punkt. Wer entscheidet über die „Wichtigkeit des Gegenstandes“, d. h. über die Schwere meines Zurückbleibens hinter der Forderung Gottes? Kann man auch das „mit seinem Gewissen abmachen“?

„Um die ‚Situationsethik‘ richtig zu beurteilen, ist es gut, diesen Punkt klar ins Auge zu fassen. Die Situationsethik fordert nicht die Berücksichtigung der beiden subjektiven Bedingungen (Freiwilligkeit und Aufmerksamkeit) bei der Beurteilung der ‚Situation‘ als ihr besonderes Anliegen. Denn darin würde sie sich ja in nichts von der ‚allgemeinen Ethik‘ unterscheiden. Nein, sie beansprucht weit mehr; sie fordert für den einzelnen das Gewissensrecht, selbst zu entscheiden, was wichtig (und darum unter schwerer Sünde verpflichtend) und was weniger wichtig ist. Diese Forderung soll jedoch . . . kein Anspruch auf sittliche Willkür sein (wenigstens nicht direkt). Denn dieses Recht der Berufung auf das ‚eigene Gewissen‘ soll ja erst im schweren Konfliktsfalle eintreten, nicht im Normalfalle.“

Hollenbach begegnet diesem Anspruch mit einer captatio benevolentiae. Was die Gewissensentscheidung angeht, sagt er, gewährt ihr die ‚allgemeine‘ Ethik einen viel breiteren Raum als die Situationsethik. „Denn die Berufung auf das eigene Gewissen wird von der allgemeinen Ethik nicht nur für den schweren Konfliktsfall zugestanden, sondern für jeden Normalfall.“ Aber es ist ja gar nicht das Gewissen, das die Entscheidung in diesem Falle zu treffen hat und tatsächlich trifft.

#### *Das Gewissen hat nicht die Aufgabe, zu entscheiden*

Der nächste und in den Ausführungen von Hollenbach wichtigste Abschnitt trägt die Überschrift: „Das Gewissen kann nicht entscheiden“.

Was heißt, was bedeutet denn in Wirklichkeit die viel gebrauchte Formel: „nach seinem eigenen Gewissen entscheiden“? Es bedeutet nicht, daß das Gewissen zu bestimmen hätte, was Sünde ist und was gegebenenfalls schwere Sünde ist. Das Gewissen befaßt sich mit dem Inhalt der sittlichen Forderung überhaupt nicht, sondern übernimmt ihn fertig vom sittlichen Bewußtsein. Sittliches Bewußtsein und Gewissen nicht zu unterscheiden, dies ist die eigentliche Gefahr der Situationsethik.

„Das Gewissen erkennt nicht selbst, sondern setzt Erkenntnis voraus“. Wenn das Gewissen tätig wird, geschieht es darum, weil man erkennt, daß bei einer bevorstehenden Entscheidung ein sittliches Gebot beachtet werden will. Wäre das Gewissen selber urteilsfähig, müßte es ja „imstande sein, einen schuldlos Irrenden aus sich heraus korrigieren zu können“. Gerade aber, weil es dies nicht vermag, muß man auch einem irrigen Gewissen, d. h. einem auf irriger sittlicher Erkenntnis beruhenden Gewissensimpuls Folge leisten. „Vom Wesen des Gewissens her ist es also unmöglich, eine Klärung der sittlichen Erkenntnis (was ein Gebot ist; ob es wichtig ist usw.) herbeizuführen, wie es die Situationsethik glaubt“.

Es handelt sich bei der Situationsethik also nicht eigentlich darum, dem Gewissen zu seinem Recht zu verhelfen, sondern darum, daß man die eigene und persönliche sittliche Erkenntnis zum Maßstab und zur Grundlage des Urteils machen dürfe, ob etwas erlaubt ist oder nicht. Wenn man aber diese persönliche Erkenntnis Gewissen nennt, gibt man dem Begriff des Gewissens einen neuen Inhalt. In Wirklichkeit hat das Gewissen keine eigene Einsicht in die sittliche Norm. Es regt sich vielmehr auch dann, wenn das Urteil über die Existenz einer Norm nicht auf eigener Einsicht, sondern auf Autorität beruht. Das Kind fühlt sich im Gewissen angesprochen, wenn die Eltern ihm sagen, was recht ist. Für den Katholiken ist das Urteil der Kirche in ähnlicher Weise autoritativ.

Das Gewissen tritt erst in Kraft, wenn das sittliche Urteil gefällt ist. Seine eigentliche Funktion besteht darin, den ‚bösen Willen‘ des Menschen zu bekunden, der sich gegen die Ausführung des Urteils sträubt. Das Kind übernimmt das Urteil ohne weiteres von der elterlichen Autorität, der Erwachsene entnimmt es der eigenen Einsicht in die Sache oder in die Berechtigung der Autorität. Beide aber erfahren dann durch ihr Gewissen „die eigene Bosheit“, anders handeln zu können, als die Forderung verlangt. Im Augenblick, da man dieser Versuchung nachgeben möchte, ‚regt‘ sich das Gewissen. Diese ‚Regung‘ wurzelt also gar nicht in der Erkenntnis, sondern, wie Thomas von Aquin lehrt, im Willen, insofern dieser auf das Gute im allgemeinen hinstrebt. Weil sich dieses allgemeine Streben immer nur an einzelnen Gütern aktualisieren kann, legt der Verstand dem Willen bestimmte Gegenstände als ‚Güter‘ vor. Der Wille folgt blind demjenigen, was ihm der Verstand vorlegt. Was er allein kundgeben kann, das ist der Widerstreit, der sich daraus ergibt, daß ein bestimmtes Gut (in diesem Falle die sittliche Forderung) nur mit Anstrengung erlangt werden kann. In diesem Streit drängt der Wille kraft seiner allgemeinen Tendenz zum Guten auf Erfüllung. Und dies ist die Regung des Gewissens. Gott spricht durch das Ge-

wissen. Das bedeutet, wenn man das Gewissen so auf-  
faßt: Der Schöpfer des Willens drängt durch den Willen,  
kraft der ihm eingeschaffenen Tendenz, den Menschen,  
dieser Tendenz im bestimmten Falle nachzugeben. Wenn  
man von einem ‚Gewissensurteil‘ oder einer ‚Gewissens-  
entscheidung‘ sprechen will, bedeutet dies, daß wir mit  
unserm Verstande ein Urteil über die Gründe einer kon-  
kreten Gewissensregung abgeben. Gegenstand des Ge-  
wissensurteils ist also die Existenz einer verpflichtenden  
Norm in meinem konkreten Falle. Schlicht ausgedrückt:  
Nachdem mein sittliches Bewußtsein mir die Norm vor-  
gestellt hat und das Gewissen mich drängt, spreche ich  
vor mir selber aus: ich muß dem Gewissensdrang folgen;  
denn das Gewissen regt sich hier und jetzt zu Recht.

So ist also die ‚Berufung auf das Gewissen‘ für die Be-  
urteilung der Frage, ob etwas recht oder unrecht sei, zu-  
rückgewiesen worden. Um so mehr erhebt sich die Frage:  
Wie kann man dann die ‚Situation‘ bewältigen?

#### *Die Situationsethik will dem Kreuz ausweichen*

Hollenbach warnt davor, die Verfechter der Situations-  
ethik zu verketzern oder mit einem billigen Pochen auf  
‚klare Grundsätze‘ abzufertigen. Man muß sich die Hilfs-  
losigkeit der fragenden Menschen vergegenwärtigen und  
ihren guten Willen bedenken: Hätten sie ihn nicht, dann  
würden sie gar nicht den Versuch machen, mit ihrem Ge-  
wissen ins reine zu kommen. Es fehlt ihnen weder am  
Glauben, den sie ja gerade festhalten wollen, noch am  
Vertrauen, in das sie sich vielleicht sogar in einer ge-  
wissen ‚Sündenmystik‘ allzusehr hineingeben, noch möch-  
ten sie Gott bewußt kränken, weil sie ihn lieben. Mögen  
sie, sagt Hollenbach, auch eine laienhafte Vorstellung  
von den göttlichen Tugenden haben, sie berufen sich  
jedenfalls auf sie in echtem Ethos.

Die wunde Stelle ist vielmehr, daß der Mensch in dem  
begreiflichen Verlangen, sich das Leben zu erleichtern,  
„das Kreuz überspringen will, um ohne Kampf zur ‚herr-  
lichen Freiheit der Kinder Gottes‘ zu kommen“. Das  
Kreuz, das man überspringen will, ist ein dreifaches: die  
vermittelnde Kirche, die Unsicherheit bezüglich der ir-  
dischen Zukunft, die durch die Erfüllung sittlicher Ge-  
bote belastet wird, endlich aber die Notwendigkeit stän-  
digen sittlichen Ringens.

Die Vermittlung der Kirche in Lehre und Gnade wird  
nicht grundsätzlich bestritten. Sie wird zum Kreuz, wenn  
die Kirche hier und jetzt Gehorsam fordert. Aber: „In  
Fragen, die unmittelbar die Gebote des Glaubens und  
der Sitte betreffen, irrt sich die Kirche auch nicht in der  
objektiven Bestimmung einer Einzelforderung, deren  
Nichtbeachtung sie in sich oder unter ganz bestimmten  
Umständen als verboten bezeichnet. Das trifft u. a. zu  
für die oft erwähnten Schwierigkeiten innerhalb der Ehe.  
Wer sich also, auch wenn es ihm selbst ‚nicht einleuchten  
will‘, diesen kirchlichen Entscheidungen unterwirft, kann  
sicher sein, daß er damit Gottes Willen erfüllt. Auch  
ohne seine eigene Einsicht liegt ja kein Gewissenszwang  
vor, wenn er wirklich an die göttliche Sendung der  
Kirche glaubt. Aber auch umgekehrt: wer sich nicht  
unterwirft, kann ebenso sicher sein, daß er damit gegen  
Gottes Willen handelt“.

Die innere Unsicherheit, die Belastung der eigenen Zu-  
kunft darf nicht leicht genommen werden, zumal wenn  
sie — in der Regel — Sorge und Verantwortung für

eine Familie ist. Sie zu bewältigen, dazu ist indes nicht  
das Handeln mit Gott, sondern das Zusammengehen mit  
ihm der Weg. Entweder wird seine Sorge unsere Be-  
fürchtungen zunichte machen oder, wenn sie sich er-  
eignen, uns helfen zu tragen, was kommt. Er weiß um  
unser Bestes.

Die Flucht vor dem Kampf endlich könnte sich in die  
verführerischen Worte kleiden: „Was liegt Gott an Re-  
geln! Er will unser Herz!“ Ein Trugspiel mit dem  
Wort Herz! Das Herz zeigt sich nicht in unverbindlichen  
allgemeinen Gesinnungen, sondern in der Treue im Klei-  
nen. „Wer meine Gebote hält...“ Einem solchen hält  
auch Gottes Gnade die Treue.

Möchte die Situationsethik „nicht schon hier auf Erden  
die Ruhe genießen, die uns erst nach langem Kampfe  
und vielleicht erst in der Ewigkeit zuteil werden soll?  
Für diese irdische Zeit gilt aber das Wort Christi: ‚In  
eurer Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen‘.“

Die Situation, so schließt Hollenbach seine Betrachtung,  
ist immer „Ausdruck des Heilswillens Gottes... Anruf  
an unsere Treue zu Gott... kostbarer Boden, der durch  
Gottes Gnade hundertfältige Frucht bringen kann“. Es  
sind Worte, die in den von uns in Heft 10, 4. Jhg. be-  
sprochenen Vorlesungen von Theodor Steinbüchel viel-  
fach anklingen, ein Beweis, wie sehr man in dem eigent-  
lichen Anliegen einig ist.

Es scheint uns ein bedeutender Vorzug der Abhandlung  
Hollenbachs zu sein, daß er die Beziehung zwischen der  
individuellen Situation des Menschen und seinem indivi-  
duellen Gewissen besonders untersucht hat. Es ist ihm  
gelungen, dabei eine Begriffsverwirrung aufzuhellen, die  
die Vorstellungen vieler Laien von ‚Situationsethik‘ be-  
lastet. Sie betrachten das Gewissen nicht nur als den  
gottgegebenen Impuls zum Recht tun, sondern als die  
einzig maßgebende Instanz in sittlichen Dingen. Ihr Ge-  
wissen ‚sagt‘ ihnen, daß sie recht haben, und die Autori-  
tät bedeutet für sie, im Grunde genommen, gar nichts  
mehr.

#### *Was ist das Gewissen?*

Nun bedarf es allerdings tatsächlich einer weiteren  
wissenschaftlichen Erörterung darüber, ob die von Hollen-  
bach so sicher vorausgesetzte Unterscheidung zwischen  
dem „sittlichen Bewußtsein“, dem Bewußtsein von der  
Autorität der Kirche in sittlichen Dingen und dem „Ge-  
wissen“ das Problem endgültig löst, welches die Situa-  
tionsethik aufgeworfen hat. Wie die wissenschaftliche  
Situationsethik, wie vor allem Theodor Steinbüchel das  
Gewissen verstand, läßt es sich in die scholastische Unter-  
scheidung der zwei Seelenvermögen: Verstand und Wille,  
nicht so leicht einordnen.

Man brauchte nur an die Lehre der deutschen Mystik  
über das Gewissen zu erinnern, wenn nicht schon ein  
Hinweis auf die antike und deutsche Etymologie dieses  
Wortes genügt, um darzulegen, daß „Gewissen“ viel-  
leicht doch etwas mehr mit „Wissen“ zu tun hat, als in  
der Beweisführung von Hollenbach vorausgesetzt wird.  
Das Gewissen bedeutet auch für Thomas etwas, was man  
vielleicht mit „Innehaben“ übersetzen könnte. Hat doch  
auch für Thomas der Wille die Tendenz zum (sittlich)  
Guten inne. Wenn man also sagt, daß Gott durch das  
Gewissen rede, daß er uns durch das Gewissen anruft,  
heißt das dann vielleicht nicht doch, daß das Gewissen,  
das „Licht in uns“, das „Seelenfünkeln“ der Mystiker,

die tiefste Kraft unserer Seele, kraft der Gnade Gottes die höchsten sittlichen Prinzipien „innehat“? Daß es sie innehat sowohl intellektuell wie emotional und daß dieses mit dem „Innehaben“ begabte Gewissen sowohl unserm sittlichen Bewußtsein vom konkreten Guten, von den konkreten sittlichen Forderungen, wie auch dem Willen mit seinem — phänomenologisch betrachtet — keineswegs eindeutigen Drang zum Guten, sondern im Gegenteil höchst differenzierten Drang zum Guten und Bösen vorgeordnet ist?

Wenn es so wäre, könnte es sich dann nicht ereignen, daß der Mensch von *diesem* Gewissen aus, durch das er in einer sehr tiefen Tiefe den Anruf Gottes spürt, in dem er sich Gott unmittelbar gegenüber zu finden vermeint, mit konkreten Forderungen seines sittlichen Bewußtseins zuweilen rechten wollte?

Hollenbach unterstellt der Situationsethik, daß sie, im Grunde genommen, nichts weiter sei als der Versuch einer Legitimation für die Flucht vor dem Kreuz. Wird er nicht auch zugeben, daß im Namen derselben Situationsethik viele Christen eine Situation ergreifen, weil sie sich verpflichtet fühlen, in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, mehr zu tun, als das Gebot Gottes in der Interpretation der „allgemeinen“ Ethik von ihnen fordert? Sie verspüren einen Anruf Gottes, sie verspüren ihn in der Form eines Befehls, der — nicht vom Lehramt der Kirche — sondern von Gott selbst ihnen innerlich entgegenönt. Man muß es ernst nehmen, daß es sich für solche Christen um einen Befehl Gottes handelt. Wie kommt dieser Befehl ins sittliche Bewußtsein, wenn dieses im individuellen Falle immer, wie Hollenbach sagt, letztlich von der Autorität der Kirche normiert ist? Es muß doch nicht ein Irrtum sein, wenn ein junger Mensch z. B. den Ruf zum Ordensleben „Folge mir nach!“ in der Form eines Befehls vernimmt. Also gibt es einen subjektiven Anspruch Gottes, der sich dem Gewissen unmittelbar kundtut. Also gibt es eine individuelle Norm!

Wir möchten ein Beispiel anführen, um so deutlich wie möglich zu sagen, worum es sich handelt. Nach der Lehre der Kirche, die erst vor kurzem durch die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters von 1948 bestätigt wurde, ist es Pflicht des Christen, unter bestimmten Umständen zu den Waffen zu greifen, wenn er dadurch zur Verteidigung hoher geistiger und sittlicher Werte beitragen kann. Nun gibt es aber gläubige Katholiken, die in ihrem Gewissen ein unbedingtes Verbot der Beteiligung an irgendeinem kommenden Krieg vernehmen. Man würde ihnen sicher unrecht tun, wenn man sie als eigensinnige Sektierer behandelte. Sie sind weit davon entfernt, die Autorität der Kirche oder auch nur die Richtigkeit des Grundsatzes zu leugnen, den das Lehramt über die Beteiligung an einem gerechten Krieg ausgesprochen hat. Aber sie haben ihre eigene Ansicht über die Anwendbarkeit des Grundsatzes in ihrem Falle, und für diese Ansicht bringen sie Gründe vor, die ihnen selbst unwiderleglich scheinen und die das kirchliche Lehramt durchaus nicht verworfen hat. Darum fühlen sie sich, indem sie zugleich den kirchlichen Grundsatz anerkennen, dennoch im Gewissen verpflichtet, für ihre Person den Kriegsdienst zu verweigern. Niemand kann sagen, oder jedenfalls kann niemand beweisen, daß sie irren, es sei denn, die Kirche selbst würde ausdrücklich für den konkreten Fall eine Weisung erteilen. Diese Weisung müßte alle

persönlichen Umstände und Gründe berücksichtigen und darüber entscheiden. Sie müßte ferner vom Papste selbst als dem Träger der Unfehlbarkeit ausgehen. Nur so könnte sie den Befehl des eigenen Gewissens in jenen Menschen überbieten. Solange aber die Lehre der Kirche „im Grundsätzlichen“ verbleibt, kann sie ihnen die Gewissensentscheidung im konkreten Falle nicht abnehmen. P. de Soras SJ hat ihren Gewissenszustand treffend geschildert, wie die Herder-Korrespondenz in Heft 11, 4. Jhg., S. 511 berichtete. Die „Situation“, der diese Kriegsdienstverweigerer sich gegenübersehen, ist so kompliziert, daß sie nicht mit einem einzelnen Grundsatz zu klären ist, sondern daß die verschiedensten Forderungen sich widerstreiten, zumal dann, wenn man an die Folgen seiner Entscheidung denkt. Die Situation ist derart, daß sie durch ein rein rationales Gegeneinander-abwägen von Grundsätzen überhaupt nicht zu entscheiden ist. So gibt schließlich die überrationale Stimme aus der Tiefe der eigenen Seele den Ausschlag. Was da zustande kommt, ist nicht die Konsequenz eines Syllogismus, sondern eine echte „Entscheidung“. Kann man leugnen, daß es in diesem Falle das Gewissen ist, das den endgültigen „Spruch“ fällt? Und wird man sagen wollen, daß ein solcher Spruch nicht auch vor Gott verantwortet werden könne? Wird man nicht ferner auch zugeben müssen, daß das Beispiel, von dem hier die Rede war, um viele andere „Situationen“ eines Christenlebens vermehrt werden kann?

Man wird gewiß heute Grund genug haben zu sagen, daß es nicht erlaubt ist, sich den sittlichen Geboten der Kirche unter allerlei Vorwänden, die doch nur eine Flucht vor dem Kreuz tarnen, zu entziehen. Aber man wird es doch wohl vermeiden müssen, die Sache so darzustellen, als ließen sich alle Gewissensbedrängnisse mittels rationaler Anwendung von Grundsätzen beseitigen. Was soll ich hier und jetzt tun, das ist eine Frage, in der nicht nur das Gesetz der Glieder, sondern auch die Stimme des Geistes sich vernehmlich machen kann.

Was aber die Bemerkung Hollenbachs betrifft, die Situationsethik wolle schon hier auf Erden die Ruhe genießen, so glauben wir nun doch, daß ein Handeln aus eigener Verantwortung, wie der Mensch es auf sich nimmt, wenn er von sich aus entscheidet, alles andere als Ruhe erzeugt. Es ist vielmehr ein Wagnis: das Wagnis, daß man geirrt, daß man sogar aus geheimer Schuld geirrt haben könnte. Nicht Ruhe, sondern das Wagnis der Freiheit ist das Kennzeichen des situationsethischen Anliegens, eine Freiheit der Kinder Gottes, die allerdings von dem Gefühl begleitet wird, daß die Wege dieses Lebens zwar über einen gefährlichen Untergrund laufen, der in keiner sichtbaren Weise gesichert ist, aber doch in einer unerkennbaren konkreten Führung zum Ziel führen, wenn man dem jeweiligen Anruf Gottes folgt.

Wir wünschen aus dem Empfinden für die Gewissensbedrängnis vieler unserer Glaubensgenossen unsere Leser, die Träger des kirchlichen Lehramtes und die Theologen darüber zu informieren, daß aufrichtige und, wie auch Hollenbach sagt, alles andere als böswillige katholische Laien dankbar sein würden, wenn die Fragen um das Gewissen und sein Verhältnis zur Pflicht des Gehorsams gegen die Autorität und zu dem heute nicht ganz vereinzelt inneren Konflikt mit bestimmten Forderungen nicht aus dem Auge gelassen würden und wenn auch klar

darüber gesprochen würde, welches die Situation eines Katholiken ist, der, nach seiner Ansicht hinsichtlich dieses Falles schuldlos, sich in einem solchen inneren Widerstreit für persönlich gerechtfertigt hält. Diese Bemerkungen leiten ihr Recht her aus der öffentlichen Aufforderung von P. Hollenbach, zu seinem Aufsatz Stellung zu nehmen. Sie sind ferner geleitet von der

Ansicht, daß Fragen, die unter sehr vielen Katholiken im kleinen Kreise erörtert werden, das Auge der kirchlichen Obrigkeit nicht zu scheuen brauchen. Denn sie ist dem Katholiken, trotzdem er hie und da „ins Angesicht widersteht“ (Gal. 2, 11), eine viel zu fest gegründete, als daß er zu ihr nicht das Vertrauen hätte, recht verstanden zu werden.

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Das Reich Gottes, die Gegenwart und der Christ

#### Die Werktagung in Altötting

Die Presse hat der Leitung der Katholikentage mehrfach einen Vorwurf daraus gemacht, daß die Vertreterversammlung diesmal hinter verschlossenen Türen tagte. Ein Kritiker, auf dessen bedenkenswerte Bemerkungen wir später noch einmal zurückkommen werden, führt diese Zurückhaltung auf die „Angst vor Bochum“ zurück. Er meint, man habe Angst vor dem „Elan“ bekommen, mit dem der Bochumer Katholikentag den konkreten sozialen Aufgaben zu Leibe ging. Es habe sich hinterher gezeigt, daß keineswegs alle Katholiken diese kühnen Vorstöße mitmachten. Daher habe man in Altötting vorsichtig sein wollen, sich in die Innerlichkeit des Glaubens zurückgezogen und, damit ja kein neues Malheur angerichtet werde, die Öffentlichkeit vorsorglich ausgeschlossen.

Ob die Ergebnisse der Altöttinger Beratungen zu Recht als Rückzugsfanfare bezeichnet werden dürfen, muß der folgende Bericht erweisen. Daß man aber mit ihrer Veröffentlichung zurückhaltend sein mußte, ist angesichts gewisser voreiliger Meldungen vom vorigen Jahr verständlich. Was der eine oder andere Diskussionsredner äußert, ist noch nicht die Meinung aller. Und die herrschende Ansicht einer einzelnen Arbeitsgemeinschaft, die ihrer Bestimmung nach nur einen Teil des Gesamtproblems ins Auge faßt, ist noch nicht die endgültige Meinung des Katholikentages. So schien es gerade im Interesse freier und ungezwungener Meinungsäußerung zu liegen, daß man mit der Veröffentlichung der Verhandlungen so lange wartete, bis eine gewisse Sichtung der Gedanken möglich und ein gewisser zeitlicher Abstand gewonnen wäre. Das Zentralkomitee der Deutschen Katholikentage teilt durchaus nicht die bürokratische Furcht vor der Publizität durch eine unbeeinflusste Berichterstattung, die im folgenden mit seinem Wissen, jedoch ohne jede Bevormundung von seiner Seite an Hand des gesamten Materials der Tagung gegeben werden wird.

#### Leitziele 1950—1952

Mehr als auf das Ergebnis der oder jener Arbeitsgemeinschaft wird der Leser darauf warten, zu erfahren, ob in Altötting so etwas wie eine allgemeine wegweisende Parole für die Tätigkeit der katholischen Laienbewegung gefunden worden sei. Niemand erwartet Patentrezepte für alles und jedes Einzelne. Aber man möchte doch wissen, ob die führenden Köpfe wenigstens über das einig

geworden sind, was in diesem Augenblick in jeder Gemeinde und Organisation, von jedem Seelsorger und jedem Laien, der sich für Gottes Reich verantwortlich fühlt, gesehen und bedacht werden müßte, damit unsere gemeinsamen Anstrengungen nicht ziellos durcheinander und womöglich gar gegeneinander laufen, sondern in ihren Grundzügen auf ein gemeinsam erkanntes Ziel hinführen.

Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß Altötting in seiner Gesamtheit sehr wohl einige derartige wegweisende Erkenntnisse von unmittelbar praktischem Wert gebracht hat. Zwei von ihnen stehen an Wichtigkeit und auch in bezug auf die Einhelligkeit, mit der sie überall zutage traten, voran:

1. Die Familie muß zum Konzentrationspunkt aller Bemühungen um eine katholische Erneuerung werden. Dieser Einsicht liegt eine ganz einfache Tatsache zugrunde. Wo gute Familien sind, da wächst das Reich Gottes. Es wird nachher zu zeigen sein, wie diese Erkenntnis sich in allen Sachbereichen auswirkt.

2. Der Bildung des einzelnen Menschen zum bewußten Christen gebührt der Vorrang vor der „Erfassung“ und Führung möglichst vieler Menschen mit dem Ziel der Bewahrung vor unerwünschten Einflüssen. Auch diese allgemeine Erkenntnis wird in allen Sachbereichen praktisch werden.

Man könnte noch einige andere Thesen nennen, die sich von den verschiedenen sachlichen Beratungen her allgemein aufdrängten: daß es nun im katholischen Bereich endlich zu bewußterer Sammlung der Kräfte kommen müsse, daß man, ebenfalls in unserm ureigensten Reich, Ernst machen müsse mit dem Prinzip der Subsidiarität, statt daß auch wir dem Zentralismus, der Bürokratie, dem Reglement von oben und dem passiven Zuwarten unten verfallen, daß wir ein bißchen von den Amerikanern lernen und das Nächstliegende tun, statt über Fernziele zu beraten, daß wir deshalb die Osthilfe, die Wohnungshilfe, die Zusammenarbeit mit den Evangelischen, die gediegene und gründliche Schulung unserer eigenen bereitwilligen Leute und manches andere anfangen sollen, statt uns in prinzipiellen Diskussionen zu ergehen, und so noch manches andere. Aber wir möchten unsere Leser bitten, vor allem die beiden oben genannten konkreten Ziele zu durchdenken und sich an ihrem eigenen Standort über ihre Verwirklichung ein Bild zu machen. Dann werden wir den Intentionen der Katholikenversammlung am nächsten kommen. Und dies wäre zu wünschen. Der Katholikentag besitzt zwar keine Autorität. Sie ruht in der katholischen Kirche auf den Schultern der Mitglieder der Hierarchie. Aber der Katholikentag ist